

## Hygienekonzept des SV Einheit Sondershausen

Grundlagen dieses Konzepts sind der 8-Stufenplan zur Wiederaufnahme des Handballsports im Amateurbereich des DHB vom 30.04.2020 und die Empfehlungen der ThürSARS-CoV-2IfS-Grund VO.

Ziel des Konzeptes ist der Schutz der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder.

Da unser Verein sich schwerpunktmäßig mit dem Handballsport beschäftigt und dieser ohne direkten Körperkontakt nicht funktioniert, sind nachfolgende Regeln von allen unbedingt einzuhalten.

Allen Mitgliedern, Trainern und Eltern werden diese verpflichtend mitgeteilt.

Folgendes wird festgelegt:

1. In der ersten Übungsstunde werden die Spieler/innen über das Trainings- und Hygienekonzept belehrt und müssen diese Belehrung mit ihrer Unterschrift bestätigen.
2. Verantwortlich sind die jeweiligen Trainer, die im Vorfeld aktenkundig über das Konzept informiert werden.
3. Außerhalb des Spiels bzw. des Trainings wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Das gilt ganz besonders für Pausenzeiten sowie vor und nach den Trainings- und Teambesprechungen o.ä..
4. Die Umkleidekabinen dürfen benutzt werden. Es wird darauf geachtet, dass sich maximal 6 Sportler in einer Kabine umziehen.
5. Das Training ist ca. 5 Minuten eher zu beenden, um den Sportlern genügend Zeit zum Umziehen einzuräumen.
6. Nachdem die Sportler die Kabinen verlassen haben, werden diese mindestens 3 Minuten durchgelüftet. Erst danach darf die nächste Trainingsgruppe die Kabinen nutzen.
7. Sollten Sportler duschen wollen, muss das zeitlich berücksichtigt werden. Auch hier gilt, dass maximal 2 Personen gleichzeitig den Duschaum nutzen dürfen.
8. Der Trainingsbetrieb wird so organisiert, dass es feste Gruppen gibt, die jeweils vom gleichen Trainer betreut werden.
9. Ein Wechsel der Übungsgruppen während einer Trainingseinheit ist nur nach einer mindestens 5-minütigen Pause möglich.

10. In der unserem Verein zur Nutzung zur Verfügung stehenden Sporthalle „Am Rosengarten“ (ca. 40 x 20m) dürfen maximal 20 -25 Sportler gleichzeitig trainieren.
11. Eltern und anderen Besuchern ist der Zutritt zur Sporthalle untersagt. Der Verein informiert die Eltern der Sportler entsprechend.
12. Die Sportler betreten die Halle durch den Mitteleingang und verlassen sie durch die 2 Seitenausgänge.
13. Vor Beginn der Trainingszeit haben sich alle Teilnehmer (Sportler und Trainer) die Hände zu waschen und sie zu desinfizieren.
14. Vor jeder Trainings-/Spieleinheit werden auch die Bälle (vereinseigene und private) desinfiziert.
15. Das Desinfektionsmaterial wird vom Verein gestellt. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung sind die Trainer.
16. Die Trainer führen Anwesenheitslisten.
17. Sportlerinnen und Sportler, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen die Halle nicht betreten. Die Trainer werden sie bei Kenntnisnahme umgehend nach Hause schicken.
18. Alle Vereinsmitglieder, die infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden, haben den jeweiligen Trainer sofort darüber zu informieren.
19. In den Pausen werden -entsprechend der technischen Möglichkeiten- Stoßlüftungen durchgeführt. Gleiches gilt beim Wechsel von zwei Trainingsgruppen sowie nach Beendigung der jeweiligen Nutzungszeit.
20. Sollten durch die zuständige Behörde, eine Genehmigung erteilt werden, welche Zuschauer zu Wettkämpfen zulässt, so werden seitens des Vereins Maßnahmen unternommen, die Hygienevorschriften zu gewährleisten.
  - markierte Sitze auf der Tribüne (Abstand von 1.50 m)
  - zusätzliche Ordner
  - Bereitstellung von Desinfektionsmittel auf der Tribüne

Diese Konzeption tritt zum 30.06.2020 in Kraft.

Die Punkte 4, 6 und 7 sind bis auf Widerruf durch den Hallenbetreiber ausgesetzt.

Ralph Thormann  
Vereinsvorsitzender

## **Ergänzung zum Hygienekonzept**

### **des SV Einheit Sondershausen vom 30.06.2020**

Im Zuge des Corona- Hygieneplanes- Kyffhäuserkreis vom 29.09.2020 ergeben sich folgende Änderungen:

Geändert wird der **Punkt 11**

Neu:

Zuschauern, Besuchern und Eltern bleibt das Betreten während der Trainingszeiten weiter untersagt.

Geändert wird der **Punkt 20**

Neu:

1. Zuschauer dürfen zu Wettkämpfen bzw. Punktspielen die Halle – Tribüne mit Mundschutz betreten. Der Mundschutz kann entfallen, wenn der Zuschauer seinen Platz eingenommen hat.
2. Die maximale Zuschauerzahl beträgt 100 Personen (Stand 29.09.2020)
3. Ein vom Verein gestellter zusätzlicher Ordner, weist den Zuschauer ihre gekennzeichneten Plätze zu.
4. Es sind nur die markierten Sitze zu nutzen, ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
5. Familienangehörige, die in einem Haushalt leben sind vom Punkt 3 ausgeschlossen.
6. Am Eingang zur Tribüne wird Handdesinfektionslösung vom Verein bereitgestellt.
7. In die im Eingangsbereich ausgelegte Liste haben sich alle Zuschauer und Gäste mit Namen und Anschrift oder Telefonnummer einzutragen.
8. Die Liste wird nach 4 Wochen durch den Hygieneverantwortlichen des Vereins vernichtet.

Vorsitzender

Sondershausen, 11.10.2020